

Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2023/2024

TOP: 7.1.1 Haushalt 2023/2024

Produkt: 61.10.10 /Sachkonto 303411 Zweitwohnungssteuer

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wird entgegen des Vorschlags der Verwaltung (15%) auf 20% erhöht. Dies würde weitere Finanzmittel in Höhe von ca. 43000€ generieren.

Begründung:

Beim kommunalen Finanzausgleich werden nur Personen mit Hauptwohnung in Wilhelmshaven berücksichtigt. Für eine Person mit Nebenwohnung erhält die Stadt Wilhelmshaven somit kein Geld. Als Kommune hat die Stadt Wilhelmshaven allerdings Mehrausgaben für das Vorhalten von Einrichtungen, die durch den Zweitwohnungsinhaber typischerweise auch mitgenutzt werden. Daher ist die Anhebung der Zweitwohnungssteuer somit auch eine Möglichkeit die Mehrausgaben der Stadt teilweise zu kompensieren bzw. Zweitwohnungsinhaber dazu zu bewegen sich mit Erstwohnsitz in der Stadt anzumelden. Die Anmeldung als Erstwohnsitz würde somit zu mehr Mittelzuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich führen.

Wilhelmshaven, den 02.05.2023



Burkhart, stv. Gruppensprecher (GfW)